

09.08.2024

Kleine Anfrage 4292

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Ist das umstrittene „Chancen-Aufenthaltsrecht“ bereits gescheitert?

Wie aus einer Kleinen Anfrage der Bundestagsabgeordneten Curio, Dr. Baumann und Hess der AfD-Fraktion an die Bundesregierung hervorgeht, sind die bisherigen Erfolge des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts bundesweit mehr als bescheiden.¹

Grundsätzlich waren zum Stichtag 31. Oktober 2022 bundesweit 137.373 ausreisepflichtige Personen im Besitz einer Duldung, verbunden mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren. Davon haben mit Stichtag 31. Mai 2024 – also in den ersten 17 Monaten seit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts – zwar 69.751 Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c Absatz 1 AufenthG erhalten, lediglich 2.894 Personen war allerdings bis zum besagten Stichtag der Übergang zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a oder § 25b des AufenthG gelungen.

Von den 69.751 Personen erhielten 33.628 ihren Aufenthaltstitel erstmals im ersten Halbjahr 2023, 27.188 im zweiten Halbjahr 2023 und lediglich noch 8.928 von Januar bis Mai 2024. Von daher ist bereits jetzt absehbar, dass der weit überwiegende Teil der Antragsteller auch nach 18 Monaten nicht die geringen Voraussetzungen gemäß § 25a oder § 25b des AufenthG erfüllen wird und somit in den Status der Duldung zurückfallen wird, um in der Folgezeit – trotz erneut bestehender Ausreisepflicht – voraussichtlich trotzdem überwiegend nicht abgeschoben zu werden.

Auffällig bei der Verteilung der befristeten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 104c Absatz 1 AufenthG ist der Umstand, dass 19.550 dieser Aufenthaltserlaubnisse – oder 28 % – auf NRW entfallen.

Bei der Frage nach der Anzahl zurückgezogener Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 104c Absatz 1 bzw. §§ 25a und b AufenthG verwies die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder.

Auffällig ist zudem auch die Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse gemäß §§ 25a und b AufenthG im Zeitraum 2020 bis 2022 (vor Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts) sowie im Zeitraum 2023 bis 31.05.2024 (ohne vorherige Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c Absatz 1 AufenthG). Während die Anzahl vor der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts bei durchschnittlich ca. 11.000 pro Jahr lag, erhöhte sich der Wert danach auf ca. 18.000 pro Jahr.

Aus der Kleinen Anfrage 4102 geht in Bezug auf das Chancen-Aufenthaltsrecht zusätzlich hervor, dass mit Stand 2024 in NRW bisher 24.659 Anträge gestellt wurden, zugleich aber

¹ Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 20/12397

lediglich 18.972 Aufenthaltserlaubnisse erfasst waren. Von daher ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Anträge abgelehnt wird. Aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 11 der Großen Anfrage 14 ging schließlich die Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 104 c, Absatz 1 AufenthG differenziert nach den 81 kommunalen Ausländerbehörden hervor.²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht haben die 81 kommunalen Ausländerbehörden in NRW bisher erteilt? (Bitte analog zur Tabelle 8 der Großen Anfrage 14 listen und neben den Top-8-Hauptherkunftsländern auch in einer Zahl die weiteren Aufenthaltserlaubnisse für andere Herkunftsländer listen)
2. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht haben die 81 kommunalen Ausländerbehörden in NRW bisher – nach erfolgter Beantragung – nicht erteilt? (Bitte auch möglichst differenziert nach den 81 kommunalen Ausländerbehörden listen)
3. Wie vielen Personen ist in NRW bisher der Übergang von einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c Absatz 1 AufenthG zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a oder § 25b AufenthG gelungen? (Bitte auch möglichst differenziert nach den 81 Kommunalen Ausländerbehörden listen)
4. Wie viele Personen konnten bisher nach Ablauf der 18-monatigen Frist zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine dauerhaften Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a oder § 25b AufenthG diese Voraussetzungen nicht erfüllen und sind somit in den Status der Duldung zurückgefallen? (Bitte auch möglichst differenziert nach den 81 Kommunalen Ausländerbehörden listen)
5. Aus der Antwort der Bundesregierung geht eine erhebliche Abflachung der erteilten temporären Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 104c Absatz 1 AufenthG im Jahr 2024 hervor. Wie viele entsprechende Aufenthaltserlaubnisse wurden in NRW im ersten Halbjahr 2023, im zweiten Halbjahr 2023, im ersten Halbjahr 2024 sowie seit dem 1. Juli 2024 erteilt?

Enxhi Seli-Zacharias

² Vgl. Große Anfrage 14; Lt.-Drucksache 18/8284; Tabelle 8 zu Frage 11